

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln),
Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/6792 –**

Geschlechtersensible und effiziente Haushaltspolitik einführen

A. Problem

Der Antrag auf Drucksache 16/6792 sieht in Gender Budgeting ein Instrument, um in der Haushaltspolitik mehr Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen, und fordert eine entsprechende Erprobung.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/6792 abzulehnen.

Berlin, den 16. Januar 2008

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kerstin Griese
Vorsitzende

Thomas Dörflinger
Berichterstatter

Renate Gradistanac
Berichterstatterin

Ina Lenke
Berichterstatterin

Diana Golze
Berichterstatterin

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Thomas Dörflinger, Renate Gradistanac, Ina Lenke, Diana Golze und Irmingard Schewe-Gerigk

I. Überweisung der Vorlage

Der Antrag auf **Drucksache 16/6792** wurde in der 123. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. November 2007 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Finanzausschuss und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag auf Drucksache 16/6792 sieht im Gender Budgeting, der Analyse der öffentlichen Haushalte, ihrer Einnahmen und Ausgaben differenziert nach Geschlecht, die Umsetzung des Gender Mainstreaming in der Haushaltspolitik. Mit ihrer Haushalts- und Finanzpolitik lege eine Regierung auch politische Schwerpunkte fest. Damit sei die Haushaltspolitik ein wichtiger Ansatzpunkt für die Herstellung von mehr Geschlechtergerechtigkeit. Die geschlechtersensible Analyse eines Haushalts mache deutlich, welche Auswirkungen die Verwendung öffentlicher Mittel in ihrer Gesamtheit und in ihren einzelnen Teilen auf Frauen und Männer habe. Gender Budgeting könne mehr Gerechtigkeit und mehr Zielgenauigkeit schaffen. Ziel sei ein geschlechtersensibler und damit gerechterer Haushalt.

Der Antrag fordert, die in der Machbarkeitsstudie „Gender Budgeting auf Bundesebene“ vorgeschlagenen Maßnahmen zur Einführung von Gender Budgeting öffentlich zu diskutieren und das Wissen über Gender Budgeting zu verbreiten; den Austausch mit dem während der österreichischen Ratspräsidentschaft gegründeten Netzwerk Europäischer Gender-Budgeting-Initiativen zu suchen und den europaweiten Austausch weiter voranzutreiben; konkrete Schritte zur Einführung von Gender Budgeting zu prüfen und dabei Beispiele guter Praxis in anderen Ländern einzubeziehen; ausgewählte Ausgaben- und Einnahmenarten einzelner Ressorts exemplarisch einer Gender-Budgeting-Analyse zu unterziehen; den Austausch der Ressorts über Gender Budgeting zu ermöglichen sowie das gesamte Erprobungsverfahren einer wissenschaftlichen Begleitung zu unterziehen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 78. Sitzung am 12. Dezember 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrages empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 58. Sitzung am 12. Dezember 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrages empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

1. Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage in seiner 46. Sitzung am 12. Dezember 2007 abschließend beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrages auf Drucksache 16/6792.

2. Inhalt der Ausschussberatung

Zur Beratung des Antrages auf Drucksache 16/6792 hatte der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Bundesregierung um einen Bericht zu der im Herbst 2007 veröffentlichten Machbarkeitsstudie „Gender Budgeting auf Bundesebene“ gebeten.

Hierzu führte der **Vertreter der Bundesregierung** aus, nach einer ersten Bewertung der Machbarkeitsstudie „Gender Budgeting“ sehe die Bundesregierung noch Klärungsbedarf zu vielen grundsätzlichen Fragen. Zum Teil seien die Vorschläge der Autorinnen und Autoren mit erheblichem bürokratischem Aufwand verbunden. Die Bundesregierung wolle deshalb unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und unterstützt durch das GenderKompetenzZentrum der Humboldt-Universität Berlin die Studie zunächst gründlicher auswerten. Es müsse genau überprüft werden, ob und welche Ausgabe- und Einnahmepositionen des Bundeshaushalts sich in besonderer Weise eigneten, um im Sinne eines geschlechterbewussten Finanzmanagements Gleichstellungswirkungen zu messen. Diese Positionen müssten nicht nur identifiziert werden, sondern auch einen Ansatz für eine entsprechende Steuerung bieten. Ohnehin arbeite das Bundesministerium der Finanzen an einer Modernisierung des Bundeshaushalts. Im Zuge der Einführung eines zielorientierten Haushalts wäre die Implementierung von Gender Budgeting leichter als im bestehenden kameralen System.

Auch auf internationaler Ebene beteilige man sich an der Diskussion über die Weiterentwicklung der Haushaltsgestaltung. So habe das BMFSFJ im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft die europäische Fachkonferenz „Die Verteilung macht's – Gleichstellung und soziale Gerechtigkeit durch geschlechtersensible Haushalte“ durchgeführt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** befürwortete unter Bezugnahme auf die im Antrag genannten Stellungnahmen auf europäischer Ebene eine offensive Rolle Deutschlands bei der Implementierung von Gender Budgeting. Bereits bei der im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft einberufenen Fachkonferenz sei allerdings spürbar geworden, dass die Bundesregierung hier keine führende Rolle übernehmen wolle. Dies zeige sich auch am Umgang mit der Machbarkeitsstudie „Gender Budgeting auf Bundesebene“,

zu der es keinerlei Öffentlichkeitsarbeit gebe. Es sei deshalb zu befürchten, dass der von der Bundesregierung nunmehr vorgetragene weitere Klärungsbedarf eher ein Vorwand für weitere Verzögerungen sei. Nach einer wichtigen Aussage der Studie sei die Voraussetzung für Gender Budgeting Akzeptanz, und um diese Akzeptanz müsse geworben werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzte sich deshalb dafür ein, die Implementierung des Gender Budgeting voranzutreiben. In Nachbarländern wie Österreich sei dies bereits erfolgreich geschehen.

Die Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte weiterhin, Gender Budgeting sei kein Instrument der Frauenförderung. Es könne jedoch dazu beitragen, die vorhandenen Mittel zielgerichteter einzusetzen. Eine geschlechtersensible Haushaltspolitik trage ihrerseits zu mehr Geschlechtergerechtigkeit in der Gesellschaft bei. Angesichts des noch bestehenden Diskussionsbedarfs zu diesem Thema habe man bewusst darauf verzichtet, in dem hierzu vorgelegten Antrag bereits konkrete Forderungen festzuschreiben.

Der Vertreter der **Fraktion der CDU/CSU** stellte klar, die Darstellung des vorliegenden Antrages, wonach im Jahr 2001 von den Finanzministern der EU die Umsetzung von Gender Budgeting in allen EU-Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2015 vereinbart worden sei, sei nicht zutreffend. Es habe sich vielmehr um eine unter belgischer Ratspräsidentschaft ausgerichtete internationale Konferenz gehandelt, an der auch viele NROen beteiligt gewesen seien. Die Forderungen aus dieser Konferenz seien für die Mitgliedstaaten ohne jede rechtliche Bindungswirkung. Gleiches gelte für die Entschließung des Europäischen Parlaments aus dem Jahr 2003 und die Entschließung des Europarates aus dem Jahr 2005.

Es sei auch zu bezweifeln, ob eine nach Geschlechtern differenzierte Analyse der öffentlichen Haushalte tatsächlich zur Frauenförderung bzw. zur Herstellung von mehr Geschlechtergerechtigkeit beitragen könne. Erforderlich seien vielmehr konkrete Vorschläge, wie die Interessen und Bedürfnisse von Frauen noch besser berücksichtigt werden könnten.

Die Vertreterin der **Fraktion der FDP** erklärte, auf der kommunalen Ebene hätte Gender Budgeting schon vor vierzig Jahren eingeführt werden müssen, um mehr Investitionen in die Kinderbetreuung zu lenken. Die kommunalen Gemeinderäte würden jedoch noch immer von Männern dominiert, die frauen- und kinderpolitische Gesichtspunkte nur selten in den Vordergrund stellten. Der Koalitionsvertrag sehe vor, Geschlechtergerechtigkeit auch in der Ausgabenpolitik zu praktizieren. Es handele sich dabei allerdings nicht um Frauenförderung. Vielmehr sollten durch Gender Budgeting alle so behandelt werden können, wie es ihren Aufgaben in der Gesellschaft entspreche. Frauen stellten mittlerweile 52 Prozent der Bevölkerung und Männer nur noch 48 Prozent. Die Vertreterin der Fraktion der FDP erklärte abschließend, grundsätzlich unterstütze ihre Fraktion den vorliegenden Antrag, die dort aufgestellten Forderungen seien jedoch noch zu unpräzise.

Die Vertreterin der **Fraktion der SPD** führte aus, sie habe sehr viel Sympathie für den vorliegenden Antrag, denn es sei sehr schade, dass in diesem Thema so wenig Dynamik zu verzeichnen sei. Vor dem Hintergrund einer stringenten Gleichstellungspolitik wäre es nur konsequent, auch in Gender Budgeting einzutreten. In der Tat gehe es um die Steuerung gesellschaftlicher Prozesse durch Haushaltsmittel. Die noch ausstehenden Ergebnisse des GenderKompetenzZentrums sollten möglichst rasch in kommende Haushaltsberatungen einfließen, damit der Bund auf diese Weise auch ein Vorbild für die Länderparlamente und die kommunale Ebene sein könne.

Die Vertreterin der **Fraktion DIE LINKE.** nahm ebenfalls Bezug auf die im Antrag erwähnten Empfehlungen auf europäischer Ebene und forderte deren Umsetzung in Deutschland. Allerdings habe die Bundesregierung auf eine entsprechende Kleine Anfrage ihrer Fraktion ausgeführt, die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2007 besäßen keine Gleichstellungsrelevanz, so dass insofern keine vertiefte Prüfung erfolgen müsste. Vor diesem Hintergrund befürchtete auch die Vertreterin der Fraktion DIE LINKE., die Implementierung des Gender Budgeting sei von der Bundesregierung nicht tatsächlich gewollt.

Berlin, den 16. Januar 2008

Thomas Dörflinger
Berichtersteller

Renate Gradistanac
Berichterstatlerin

Ina Lenke
Berichterstatlerin

Diana Golze
Berichterstatlerin

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatlerin